



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 26.11.2021

Anerkennung der Ortsteile Glashütte und Schieder der Stadt Schieder-Schwalenberg als Luftkurort

Anerkennung der Ortsteile Glashütte und Schieder der Stadt Schieder-Schwalenberg als Luftkurort

Verfügung
der Bezirksregierung Detmold
– 24.04.03-012 –

Vom 26. November 2021

Aufgrund § 11 des Kurortegesetzes vom 11. Dezember 2007 ([GV. NRW. 2008 S. 8](#)), in der derzeit geltenden Fassung, habe ich der Stadt Schieder-Schwalenberg für die Ortsteile Glashütte und Schieder das Prädikat Luftkurort verliehen.

Gleichzeitig habe ich die Anerkennung der Ortsteile Glashütte und Schieder als Kneipp-Kurort vom 26. September 1980 widerrufen.

An der Festsetzung des Kurgebietes ändert sich nichts.

MBI. NRW. 2021 S. 1066.